

Anlage 1

Teilnahmebedingungen für die Ausstellung „Görlitzer ART“ 2021/2022

§ 1 Gegenstand und Grundsätze des Wettbewerbs

1. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Görlitz. Die HfBK Dresden unterstützt den Veranstalter. Ansprüche gegen die HfBK Dresden aus der Teilnahme an dem Wettbewerb und dessen Durchführung sind ausgeschlossen.
2. Das Ziel des Wettbewerbes ist die Auswahl von Kunstprojekten, die sich für Realisierung und Ausstellung in der Stadt Görlitz im Jahre 2021 qualifizieren.
3. Der Wettbewerbsgegenstand sind Kunstprojekte (Raumformen, Installationen, Plastiken, Skulpturen etc.), die den Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen und den Bedingungen der Standorte im öffentlichen Raum der Stadt Görlitz entsprechen.
4. Die für den Wettbewerb angemeldeten Projekte dürfen nie zuvor öffentlich präsentiert worden sein.
5. Nach der Auswahl und Eignungsbestätigung der Projekte schließt die Stadt Görlitz mit dem Künstler des jeweils ausgewählten Projektes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Umsetzung des Vorhabens ab.
6. Der Künstler versichert mit der Anmeldung seiner Arbeit zum Wettbewerb, dass sie keine rechtlichen Mängel aufzeigt und alle eventuellen Forderungen Dritter übernimmt, die sich aus finanziell-rechtlichen Verstößen der angemeldeten Arbeit ergeben.
7. Der Künstler des Projektes erklärt seine Bereitschaft zur Vorbereitung einer eigenen individuellen Ausstellung in einer von der Stadt Görlitz benannten Räumlichkeit in Görlitz (Präsentation von anderen, bereits existierenden Arbeiten) für einen Zeitraum von ca. vier Wochen im Jahr 2021 oder 2022. Die Nutzungsrechte liegen bei der Stadt Görlitz. Weiterhin erklärt der Künstler des Projektes die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Sammelkatalogs „Görlitzer ART“, der alle ausgestellten Arbeiten im öffentlichen Raum der Stadt Görlitz einbezieht.
8. Der Veranstalter hat das Recht, die nicht ausgewählten Projekte für nichtkommerzielle Ausstellungen mit Bildungs- und PR-Charakter nach vorheriger Absprache mit dem Künstler zu nutzen.

Sämtliche Fragen mit Bezug auf den Wettbewerb sind per Mail an folgende Anschrift:
b.thiemig@goerlitz.de

bis zum 31. Oktober 2020. zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen

Teilnehmer des Wettbewerbes kann jede/r von der HfBK Dresden adressierte Künstler/in (Studierende ab dem 5. Studienjahr, Diplomanden, Meisterschüler, Absolventen und künstlerische Mitarbeiter der Hochschule) sein, der/die über Erfahrungen, Potential und Möglichkeiten für das Umsetzen des im

Wettbewerb präsentierten Projektes verfügt und die erforderlichen in § 6 genannten Dokumente einreicht.

Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Projekte anmelden.

Zum Wettbewerb antreten dürfen Personen, die:

- a) sich mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen bekannt gemacht haben und deren Vorschriften akzeptieren.
- b) die Anmeldeformulare mit den erforderlichen Anlagen einreichen.

Mit der Projektanmeldung räumt der Wettbewerbsteilnehmer dem Veranstalter und der Stadt Görlitz zeitlich und territorial unbegrenzt nachfolgend genannte Rechte ein:

- c) Die umfassende Verwendung des künstlerischen Projektes in den Bereichen Werbung, Information, Bildungsarbeit.
- d) Vervielfältigen des eingereichten Projektes mit allen Techniken, darunter: Drucktechnik, reprografische Technik, Digitalaufzeichnungen, insbesondere die Vervielfältigung durch CD, DVD und andere.
- e) Das Projekt auf PC zu speichern und im Internet sowie Intranet zu veröffentlichen.
- f) Die Ausstellung des Kunstprojektes im öffentlichen Raum der Stadt Görlitz
- g) Die Verwendung des Kunstprojektes zur Gewinnung von Sponsoren für das Kunstprojekt Görlitzer ART

Mit der Projektanmeldung bestätigt der Künstler, dass er sich mit den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Grundsätzen bekannt gemacht, keine Einwände hat und sich somit mit dem Inhalt der vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

Der Veranstalter behält sich das Recht des Teilnahmeausschlusses von Projekten vor, welche die Teilnahmebedingungen, die allgemein geltenden sozialen und gesellschaftlichen Grundsätze, ethische oder sittliche Normen verletzen.

§ 3 Jury und Entscheidung des Wettbewerbs

1. Zusammensetzung der Jury:

- 1) HfBK Dresden
- 2) HfBK Dresden
- 3) Stadt Görlitz
- 4) Stadt Görlitz
- 5) Künstler

2. Die Geschäftsstelle der Wettbewerb-Jury liegt bei der Stadt Görlitz

3. Die Jury wird die Arbeiten, die die formellen und in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Bedingungen nicht erfüllen, nicht weiter bewerten.

4. Die Jury wählt die besten Projekte aus und qualifiziert sie zur Umsetzung an ausgewählten Standorten in der Stadt Görlitz. Bei den ausgewählten Arbeiten wird die getroffene Entscheidung begründet.
5. Die Jury behält sich das Recht vor, Änderungen im Hinblick auf Anzahl und Höhe der Vergütungen im Rahmen der allgemeinen für die Preise gedachten Summe durchzuführen.
6. Der Veranstalter gibt die durch die Jury getroffene Entscheidung einschließlich der Begründung und der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger bis zum 31. Oktober 2020 bekannt.

§ 4 Finanzielle Bedingungen

1. Vergütungen:

Der Veranstalter zahlt folgende Vergütungen:

- 2 000 € als Honorar für jedes für die Umsetzung ausgewählte Projekt,
Das Honorar enthält auch die Zusammenarbeit beim Erstellen des Ausstellungskatalogs für alle Arbeiten und die Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz beim Organisieren der individuellen Ausstellung gem. § 1, Abs. 7
- 9 000 € (maximaler Betrag) für die Ausführung und Montage für die Realisierung jedes ausgewählten Projektes. Weitere Zuwendungen erfolgen nicht. Ein Kostennachweis erfolgt vor Mittelabruf.
- 1.000 € (maximaler Betrag) für Sachkosten im Zusammenhang mit der Organisation der Einzelausstellung.

Weitere Zuwendungen erfolgen nicht. Die genannten Beträge verstehen sich als Bruttowerte. Der Wettbewerbsteilnehmer ist für die Einhaltung aller aus dieser Wettbewerbsordnung entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich. Auf eine etwaige Sozialversicherungspflicht wird hingewiesen. Von Seiten des Veranstalters werden keine entsprechenden Anmeldungen und Abführungen vorgenommen.

Verstößt der Wettbewerbsteilnehmer gegen die vorgenannten Verpflichtungen, kann der Veranstalter die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung rückerstattet und künftig erstattet verlangen, falls ein Träger der Kranken- oder Rentenversicherung ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis feststellt. Der Wettbewerbsteilnehmer haftet für vollständige und ordnungsgemäße Erbringung seiner Vertragspflichten.

2. Der Projektkostenvoranschlag muss die vollständige Produktion des Projektes berücksichtigen (Materialien, Werkzeuge, Ausleihe oder Herstellen, Montage)
3. Der Veranstalter gewährleistet weder technische noch organisatorische Hilfe bei der Produktion der künstlerischen Arbeiten. Eine Versicherung der Kunstobjekte seitens des Veranstalters erfolgt nicht. Der Künstler stellt in eigener Verantwortung im öffentlichen Raum aus und ist in Eigenverantwortung für die Absicherung vor Umwelteinflüssen oder Vandalismus zuständig. Bei geringfügigen Beschädigungen an den Kunstobjekten kann in Absprache mit der Stadt Görlitz eine direkte Kostenübernahme der

Reparatur durch den Veranstalter erfolgen.

§ 5 Ablauf des Wettbewerbs – Zeitplan

1.	Ausschreibung / Bekanntmachung des Wettbewerbs	bis 24. Juni 2020
2.	Anfragen bzgl. Teilnahmebedingungen und Teilnahme	bis 20. Juli 2020
3.	Möglichkeit zum Besuch der Standorte in Anwesenheit von Vertretern der Stadt Görlitz Anmeldung bei Frau Bettina Thiemig (b.thiemig@görlitz.de)	9. Juli 2020 (14 bis 17 Uhr) 16. Juli 2020 (9 bis 12 Uhr)
4.	Beantwortung der Anfragen	bis 3. August 2020
5.	Anmeldung (Einreichen der Formulare und Anlagen)	bis 31. August 2020
6.	Absenden der Mitteilung über Teilnahmezulassung am Wettbewerb und Einladung zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit	bis 11. September 2020
7.	Einreichen der Arbeiten	bis 28. September 2020
8.	Wettbewerbsentscheidung und ihre öffentliche Bekanntmachung	bis 31. Oktober 2020
9.	Vertragsunterzeichnung für die Umsetzung der ausgewählten Projekte	bis 23. November 2020
10.	Realisierung der Projekte	Nach Absprache
11.	Ausstellungsbeginn der realisierten Projekte	Ende Juni 2021

§ 6 Form der Ausarbeitung

1. Die Wettbewerbsarbeiten müssen in folgender Form vorgestellt werden:
2. Grafik (feste Tafel, Maße: 100 x 70 cm, max. 2 Stück)
3. Beschreibung der Projektidee
4. Art der Realisierung (Material, Art der Montage, Informationen über zusätzliche Bedingungen, d.h. Anschluss an: das Stromnetz, Wasser-Abwasser-Netz, etc.)

5. Kostenvoranschlag mit Berücksichtigung folgender Elemente: Ausführung, Transport, Montage, Demontage, Folgekosten für Ausstellungszeitraum.
6. Räumliches Modell (optional)
Die Darbietungsform ist frei. Das Projekt muss außerdem auf einer CD/DVD präsentiert werden, Format PDF (nicht größer als 2 MB).
7. Die Wettbewerbsprojekte sollten so verpackt sein, dass ein Öffnen oder Beschädigen bzw. eine Einsichtnahme in den Inhalt der Umhüllung vor Ablauf der vorgesehenen Frist beim Einreichen der Arbeiten, nicht möglich ist. Die Umhüllung muss als „Projekt Görlitzer Art“ ausgewiesen sein.
8. Die Umhüllung darf nicht mit dem Namen des Wettbewerbsteilnehmers versehen werden, auch nicht mit anderen Informationen, die Schlussfolgerungen auf den Einreichenden vor der Wettbewerbsentscheidung zulassen. Wird das Projekt durch Post oder Kurierfirma zugestellt, so dürfen Anschrift und Name auf dem Umschlag nicht die Anschrift und Name des Wettbewerbsteilnehmers sein.
9. Dem Projekt ist (im Umschlag) die Teilnehmerkarte mit folgendem Inhalt beizufügen:
 - 6-stellige Codierung
 - Vorname und Name des Künstlers/en
 - Anschrift des Künstlers/en
 - Kontaktdaten des Künstlers/en (Telefonnr., E-mail)
 - CV des Künstlers
 - Vom Künstler unterzeichnete Erklärung über den Besitz der vollständigen Urheberrechte des angemeldeten Projektes.
10. Die Projektanmeldung zum Wettbewerb erfolgt durch persönliches Übergeben, Post- oder Kurierzustellung im vorgegebenen Termin bis 31.08.2020 an folgende Anschrift:
Stadtverwaltung Görlitz, Dezernat II, Jury Görlitzer ART, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
11. Die Projektzustellungskosten trägt der Teilnehmer.
12. Für Forderungen Dritter aufgrund Verletzung ihrer Rechte haftet der Teilnehmer.
13. Der Veranstalter haftet nicht für die Tätigkeit anderer Träger, insbesondere für die Zusteller von Internetleistungen oder Posttätigkeit.

§ 7 Datenschutz Personendaten

1. Durch die Projektanmeldung erteilt der Teilnehmer seine Zustimmung auf das Verarbeiten und Speichern seiner persönlichen Daten ausschließlich zur Durchführung der Ausstellung Görlitzer ART und den mit diesem Projekt verbundenen Zwecke
2. Das Verarbeiten von Informationen unter o.g. Punkt bezieht sich auch auf Tätigkeiten des Veranstalters, genannt unter § 1 Abs. 8 sowie § 2 der vorliegenden Ordnung.

3. Der Künstler des Projektes hat das Recht zur Einsichtnahme in seine Daten sowie zu deren Änderung.
4. Im Allgemeinen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).